

# Ausschreibung der Landesmeisterschaft

## im jagdlichen Schießen

für die Damen-, Alters-, Senioren- und Offene Klasse

**vom 22. - 23. Juni 2018**

in Hasenmoor / Hartenholm

Jedee Jagdschützin und jeder Jagdschütze ist berechtigt, sich selber oder als Mannschaftsschütze/in über seine Kreisjägerschaft anzumelden. Für die Offene-, Alters-, und Seniorenklasse wird der Besitz der DJV Schießnadel in Bronze vorausgesetzt. Ausgenommen ist die Damenklasse!

Es werden die jeweiligen Landesmeister in den oben genannten Klassen, der Landesmeister in der Mannschaftswertung im kombinierten Schießen sowie die Landesmeister im Büchsen- und Flintenschießen, im Kurzwaffenschießen, der großen Kombination und der Kurzwaffenmannschaft ermittelt.

**Die ersten drei Plätze in der Damenklasse in der Damen- und Mannschaftswertung erhalten eine Medaille sowie weitere Sachpreise in der Einzelwertung.**

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdschützen/innen des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein der Jahrgänge:

Altersklasse: Jahrgang 1954 bis 1963

Seniorenklasse: Jahrgang 1953 und älter

Damenklasse: 1990 und älter.

S- Klasse: Jahrgang 1964 bis 1990, Inhaber der Schießleistungsnadel Sonderstufe „Gold“

A- Klasse: Jahrgang 1964 bis 1990, Inhaber der Schießleistungsnadel „Gold“

B- Klasse: Jahrgang 1964 bis 1990, Inhaber der Schießleistungsnadel „Silber“ oder weniger.

Alle Kurzwaffenschützen müssen als Einzelschützen am Langwaffenschießen teilnehmen. Es werden auch Junioren für das Kurzwaffenschießen zugelassen als Einzelschützen sowie als Mannschaftsschützen.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins oder einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sein. Der Jagdschein, Versicherungsnachweis sowie der Mitgliedsausweis müssen bei Abholung der Schießkarte vorgezeigt werden.

Bei Nichtvorlage des Jagdscheins oder der Mitgliedskarte muss der Schütze eine Eidesstattliche Erklärung unterschreiben und das fehlende Dokument innerhalb von sieben Tagen beim Landesjagdverband vorlegen oder als beglaubigte Fotokopie einreichen. Sollte der Zeitraum überschritten werden, erfolgt eine nachträgliche Disqualifizierung mit Einziehung aller evtl. Preise.

Die jeweilige Kreisjägerschaft meldet online über die Homepage des LJV-SH ([www.LJV-SH.de](http://www.LJV-SH.de)) die Mannschaft namentlich an. Es besteht die Möglichkeit, eine 2. Mannschaft zu nennen. Diese kann aus organisatorischen Gründen nur am Freitag den 22. Juni starten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eine Mannschaft zu melden, die nur aus Jägerinnen besteht. Die Mannschaft hat geschlossen zum Wettkampf anzutreten. Für die Mannschaftswertung werden die besten vier Schützen herangezogen. Die Mitglieder der Mannschaft gelten gleichzeitig als Einzelschützen und werden auch als solche gewertet.

Geschossen wird nach der DJV Schießvorschrift neuester Fassung. Zugelassen sind alle Flinten Kaliber 12 und kleiner. Das Schrotgewicht wird auf maximal 24 Gramm begrenzt. Beim BüchSENSchießen ist nur das Kaliber 22 Hornet (bzw. .222 / .223 Rem) zugelassen.

Das Kaliber für die Kurzwaffe wird auf .22 lfB begrenzt. Tritt ein Schütze ohne Büchse an, so muss er die von der ausrichtenden Kreisjägerschaft angebotene Büchse akzeptieren.

#### **Abrufen der Tauben:**

Bei den Landesmeisterschaften 2018 werden die Tauben testweise akustisch abgerufen. Soweit ein Stand über eine entsprechende automatische Abrufanlage verfügt, wird diese eingesetzt, andernfalls erfolgt das Auslösen der Taube durch einen Drücker, welcher ebenfalls auf ein akustisches Signal des Schützen reagiert.

#### **Anschlagsmarkierung:**

Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder der Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein. Wird der Unterarm an den Oberarm gezogen, so ist dies der tiefste Punkt und unter diesem sich die Anschlagmarkierung zu befinden hat. Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert!

Für die Teilnehmer an der Qualifikation zur Bundesmeisterschaft ist dies die dritte Qualifikation!

#### **Zeitplan:**

Start ist Freitag den 22. Juni ab 8.00 Uhr für Einzelschützen (bzw. bei geringerer Anzahl der Schützen gegen Mittag) und 2. Mannschaft sowie Samstag den 23. Juni ab 8.00 Uhr für 1. Mannschaft auf dem Schießstand Hasenmoor bei Hartenholm gemäß Einladung. Die Siegerehrung mit Preisverleihung wird am Samstag gegen späten Nachmittag erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss die Kurzwaffe vor der Langwaffe geschossen werden. Betroffen sind Rotten die mittags bzw. nachmittags starten.

#### **Anmeldung:**

Anmeldung unter [www.LJV-SH.de](http://www.LJV-SH.de) unter der Rubrik „Veranstaltungen“ oder mit abgedruckter Anmeldung bis zum 04. Juni 2018 an den:

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Bönnhusener Weg 6, 24220 Flintbek, Fax: 04347 - 908720

Kennwort: LM 2018

Nicht vollständig ausgefüllte, verspätete oder telefonische Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig mit der Anmeldung wird das Startgeld fällig. Mit der Anmeldung wird die Ausschreibung anerkannt (Startgeld ist Reuegeld).

Das Startgeld für die Landesmeisterschaft in Höhe von 45,00 € für Einzelschützen LW oder KW sowie für die LW-Mannschaft (6 Schützen) in Höhe von 270,00 € und KW- Mannschaft (5 Schützen) 225,00 € wird durch den LJV-SH per Rechnung eingefordert.

**Schießleitung:** Die Schießleitung obliegt dem Landeschießobmann

#### **Protest und Schiedsgericht:**

Die Protestgebühr beträgt 50.-€, die bei Ablehnung des Protestes verfällt. Das Schiedsgericht besteht aus dem Landesobmann oder dessen Vertreter und zwei von ihm zu benennenden, erfahrenen Jagdschützen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Der Landesobmann**